

Anfrage Nr.: 0015/2012/FZ
Anfrage von: Stadtrat Frank Wetzel
Anfragedatum: 09.03.2012

Betreff:

Fällung einer Kastanie am Theaterplatz

Schriftliche Frage:

Am 28.02.2012 wurde am Theaterplatz eine große Rosskastanie gefällt.

Um die rechtliche Situation dieser Fällung beurteilen zu können bitte ich um Beantwortung folgender Fragen bzw. um Nachreichung folgender Dokumente:

1. Wie wurde der Baum anhand des Baumkatasters klassifiziert? Bitte das Katasterblatt beifügen.
2. Wer hat die Fällgenehmigung wann und mit welcher Begründung beantragt?
3. Wer hat die Fällgenehmigung wann mit welcher Begründung erteilt? Bitte die Fällgenehmigung beifügen.
4. Ist eine Nachpflanzung/Ersatzpflanzung vorgesehen?

Falls für die Fällung Baumaßnahmen als Begründung angeführt werden, bitte die Baugenehmigung beifügen.

Antwort:

Zu Frage 1:

Die Rosskastanie (Aesculus hippocastanum) mit der Baumnummer 785.747-008 wurde seit Jahren im Rahmen der Baumkontrollen untersucht.

Eine umfassende Betrachtung des Wurzelbereichs war dabei aufgrund der Vorschädigungen des Baumes nicht durchgeführt worden. Abschließend wurde der Kastanie im Jahr 2008 eine bedingte Lebensdauer attestiert.

Der Baum wies unter anderem alte Anfahrtschäden, Faulstellen, Astungswunden und Höhlungen im Kronenansatzbereich auf, was den Einbau einer speziellen Kronensicherung notwendig machte.

Die Routinebaumkontrolle durch den Regiebetrieb Gartenbau des Landschafts- und Forstamtes hat folgende Schadensmerkmale ergeben:

Krone:

Faulstelle, Astungswunde, Morschung, Kronensicherung

Stamm:

Anfahrsschaden, Faulstelle, Morschung, Höhlung,

Wurzel:

Wurzelschaden, Verletzung am Stammfuß-Wurzelauf

Fazit:

Gefahrenbaum seit 2008

Zu den Fragen 2 bis 4:

Mit Änderungsgenehmigung Nr. 1 vom 01.02.2012 zum Theater-Umbau/Neubau wurde durch das Amt für Baurecht und Denkmalschutz die Fällung einer Rosskastanie auf dem Theaterplatz genehmigt, da sich diese im Bereich der LKW-Zufahrt/-Andienung des künftigen Theaters befand.

Bei Baumfällungen im Bereich der Baumaßnahme/Baugrube ist das Amt für Baurecht und Denkmalschutz für die Fällgenehmigung zuständig.

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Bäume Theaterstraße
A 02	Schadensartliste